

Bekanntmachung

der Gemeinde Taufkirchen

**über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Mehrzweckhalle“
sowie der 10.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

.Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die hierfür notwendige 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Mehrzweckhalle“ und umfasst die Fl.Nr. 87, 87/1, 94/1 und 10/2 der Gemarkung Taufkirchen.

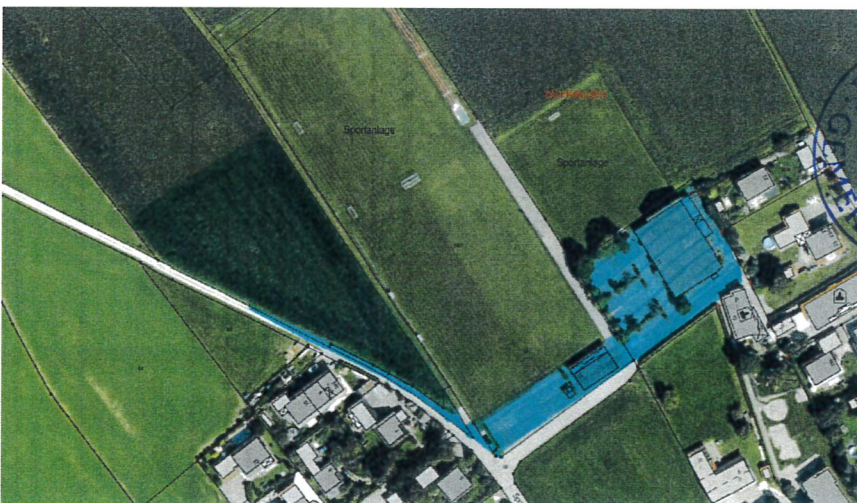
Das Plangebiet ist auf dem Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf für den Neubau einer Mehrzweckhalle westlich des bestehenden Sportplatzes mit Überplanung des Bereiches der jetzigen Mehrzweckhalle.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Taufkirchen die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.



Taufkirchen, 24.09.2025
Gemeinde Taufkirchen

Alfons Mittermaier
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 24.09.2025

Abgenommen am: 27.10.2025